

DATENSCHUTZ

im DARC e.V.

Was hat der Datenschutz mit Amateurfunk zu tun?

Vorstellung

Karsten Heddenhausen

DC7OS

- Amteurfunk seit 1990
- Stv. DV H Niedersachsen (seit 2013),
stv. OVV H65 Hannover-Hohes Ufer
(seit 2012),
Vorsitzender Nord<Link e.V. (seit 2002)
- Selbstständig tätig als
Datenschutzbeauftragter seit 2011





N ever
S afe
A gain

Begriffsbestimmung

- **Datenschutz:** Dokumentation wer auf welche Daten Zugriff hat, wie und wohin Daten weitergegeben werden (BDSG, Verzeichnisse, Safe Harbour)
- **Datensicherung:** Sicherung der Daten vor Verlust, Möglichkeit der Wiederherstellung älterer Datenbestände (Backup und Restore Strategien)
- **Datensicherheit:** Technische Umsetzung des Zugriffs auf Daten für bestimmte Personen und Ausfallsicherheit von Sicherungsmedien (Benutzerverwaltung, RAID Level)

Im folgenden geht es ausschließlich um den Datenschutz.

Grundlage ist das
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in
der jeweils aktuellen Fassung
(derzeit Stand 01. September 2009)

ggf. ergänzt durch weitere Gesetze wie zum Beispiel dem
Telemediengesetz (TMG) (§ 1 Anwendungsbereich (1) Dieses Gesetz gilt für alle
elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste....)

Datenschutz im DARC e.V.



Nicht-öffentliche Stellen im Sinne des BDSG sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften und andere Personenvereinigungen des privaten Rechts (§2 (4) BDSG).

Dieses ist insbesondere der DARC mit allen seinen Untergliederungen.

Was sind personengebundene Daten?

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
- Bankverbindung
- Email-Adresse, Benutzernamen in sozialen Netzwerken, aber auch IP-Adresse
- Telefonnummern
- Rufzeichen
-

Wo fallen solche Daten an?

- Verwaltung der Mitgliedsdaten
- Vermittlung der QSL Karten
- Geschäftliche Kontakte (Material, Finanzen, Versicherungen)
- ...

Was sagt das BDSG dazu aus?

- Es wird geregelt, wie die Daten zu erfassen sind, was erfasst werden darf, wie lange die Daten gespeichert werden dürfen/müssen.
- Es wird geregelt, welche Daten wie weitergegeben werden dürfen, was dabei zu beachten ist.

Was ist das Erfassen und Speichern von Daten?

- Annahme von Beitrittserklärungen
- Ausstellen von Diplomen
- Vermittlung von QSL Karten
- Bankgeschäfte des Ortsverbandes oder Distriktes
-

Weitergabe von Daten, was ist das?

- Die Weitergabe von Daten ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere Stellen, um mit diesen Daten Aufgaben zu erfüllen.
 - Mitgliedsdaten an untergeordnete Gliederungen
 - Kontendaten an Bank zwecks Einzug des Beitrages
 - Rechnungsdaten usw. an Finanzamt, Steuerberater
 - Speicherung von Daten für Versand von QSL Karten und cqDL

Datenschutz im DARC e.V.



- Veröffentlichung von Daten im Internet
 - Name, Bild und (eMail-) Adresse von (Vorstands-) Mitgliedern und Ansprechpartnern
 - Bilder und Berichte von Veranstaltungen, bei Bildern muss ggf. die Genehmigung der Person bzw. deren Erziehungsberechtigten vorliegen, in Berichten nur Namen nennen, wenn Einverständnis gegeben wurde
 - Mitgliederlisten nur mit Einverständniserklärung der Betroffenen

Videoübertragungen

- Auch bei Videos gilt, dass das Einverständnis der Personen eingeholt werden muss
- Wenn in einer Klubstation die ATV-Kamera den OV-Abend über das lokale ATV Relais überträgt, so sind die Anwesenden über diese Übertragung zu informieren
- Das Gleiche gilt auch, wenn diese Übertragung als Stream über das Internet zu sehen ist
- Lehnt eine oder mehrere Personen die Übertragung ab, so sind Plätze vorzusehen, die von der Kamera nicht erfasst werden oder die Übertragung ist einzustellen
- rundfunkähnliche Darbietung nach §16 Abs. (8) AFuV sind zu unterlassen

Was muss ich im Ortsverband beachten?

- Adresslisten nicht offen liegen lassen
- Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich über den Vorstand oder dessen Beauftragte
- Speicherung der Daten nur auf dem eigenen PC, nicht über Facebook, Google Mail und Google Calendar, Office 365, Windows Live (siehe Nutzung Cloud-Dienste)
- Bei Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich die Einverständniserklärung der Eltern einzuholen, dass Daten erfasst und gespeichert werden

Datenschutz im DARC e.V.



- Beim Versand von eMails sollten bei mehreren Empfängern die Adressen in dem Feld BCC (Blind Carbon Copy, Blindkopie) eingetragen werden.
- Persönliche Daten für Rundspruchmeldungen dürfen nur mit Genehmigung der betreffenden Person veröffentlicht werden. Hier hat der Verfasser der Rundspruchmeldung für die Genehmigung zu sorgen, nicht der Redakteur des Rundspruches. Der Redakteur muss davon ausgehen, dass die Genehmigung vorliegt, wenn ein Beitrag übermittelt wird.

Was muss ich bei der Erstellung von Internet-Seiten beachten?

- Seiten, die sensible Daten beinhalten, dürfen für Nichtmitglieder nicht sichtbar sein. Dieses sind insbesondere:
 - Liste der Silent Keys
 - Liste ehemaliger Vorstände
 - ...
- Informationen über Mitglieder nur mit deren Einwilligung
- Kontaktdaten des Vorstandes, insbesondere des OVV, dürfen immer veröffentlicht werden

Einsatz von Google Analytics

- Einsatz ist datenschutzrechtlich problematisch, da Google Benutzerprofile anlegen kann
- Nach §12 Abs. 1 TMG ist Verarbeitung personenbezogener Daten zustimmungspflichtig
- Speicherung der Daten erfolgt in den USA, wo der Datenschutz einen deutliche geringeren Stellenwert besitzt
- **Der Einsatz auf DARC Webseiten ist nicht gestattet!** (gemäß Beschluss des Arbeitskreises Datenschutz, Geschäftsführung und Vorstand)

Nutzung von Cloud-Diensten

- Standort der Server für die Cloud entscheidet, welches Recht anzuwenden ist
- Bei Servern amerikanischer Firmen in Europa gibt es momentan unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen amerikanischen Behörden und den Firmen (Patriot Act, amerikanische Sicherheitsbehörden müssen Zugriff auf jeden Computer haben)
- Da nicht immer zweifelsfrei feststeht, welches Recht anzuwenden ist, sollte auf die Speicherung in der Cloud verzichtet werden

Safe Harbour Abkommen

Das Safe Harbour Abkommen zwischen der EU und dem US-Handelsministerium sollte zu einem sicheren Austausch von Daten zwischen der EU und US-Firmen führen. Da diese Vereinbarung von amerikanischer Seite immer mehr aufgeweicht wurde, insbesondere durch US-Sicherheitsbehörden, hat **der EuGH mit Urteil vom 06.10.2015 dieses Abkommen für ungültig erklärt.**

Am 02.02. 2016 wurde eine neue Vereinbarung, das „EU-US Privacy Shield“, getroffen. Diese muss jetzt aber noch inhaltlich bewertet werden.

Alle diese Sachen betreffen aber nur den gewerblichen Datenaustausch, Einträge in das LotW sind nicht betroffen!

Zusammenfassung:

- Für die Einhaltung des Datenschutzes ist der Vorstand zuständig, dieser hat die Untergliederungen zu unterweisen.
- In vielen Bereichen werden die Vorschriften nicht oder nur teilweise umgesetzt.
- Das BDSG gilt für alle Gliederungen! Der DARC hat einen Datenschutzbeauftragten: Bernd DB3PA. Dieser kann, auf Grund der Größe des DARC, nicht kontinuierlich sämtliche Untergliederungen auf Einhaltung der Bestimmungen prüfen

Links zum Thema Datenschutz:

- <http://www.hedcon.de>
- <http://www.bsi.de>
- <http://www.bfdi.de>
- <http://www.eaid-berlin.de/>
- <http://www.datenschutz.de/>
- <http://www.youngdata.de/>
- <https://www.datenschutzzentrum.de/>

Dieses ist nur eine Auswahl, es gibt sicherlich noch deutlich mehr Stellen, an denen Informationen gefunden werden können.

Fragen?

Wer sich jetzt nicht traut, oder wem im Nachhinein noch eine Frage zu dem Vortrag eingefallen ist, der wende sich bitte an:

darc@hedcon.de

Fragen an den Datenschutzbeauftragten des DARC e.V. bitte an DB3PA@darc.de

Datenschutz im DARC e.V.



Google

X3.de